

Leitfaden Leistungsanrechnungen an das Bachelor-Studium in Sozialer Arbeit der Hochschule für Soziale Arbeit FHNW

November 2022, Studienleitung Bachelor

I)	Regelungen für die Anrechnung von Leistungen vor dem Studium.....	2
1	Pauschale Anrechnungen.....	2
1.1	Abschluss Höhere Fachschule Sozialpädagogik	2
1.1.1	Anrechnung an die Studienformen Vollzeit, Teilzeit und studienbegleitende Praxisausbildung	3
1.1.2	Anrechnung an die Studienform Freiform	4
1.2	Abschluss Höhere Fachschule Gemeindegemeinschaft	5
1.2.1	Anrechnung an die Studienformen Vollzeit, Teilzeit, studienbegleitende Praxisausbildung	6
1.2.2	Anrechnung an die Studienform Freiform	7
1.3	Abschluss Höhere Fachschule Kleinkindererziehung/ Kindheitspädagogik.....	8
1.3.1	Anrechnung an die Studienformen Vollzeit, Teilzeit, studienbegleitende Praxisausbildung	8
1.3.2	Anrechnung an die Studienform Freiform	9
1.4	Abschluss Höhere Fachschule Pflege	10
1.4.1	Anrechnung an die Studienformen Vollzeit, Teilzeit, studienbegleitende Praxisausbildung	10
1.4.2	Anrechnung an die Studienform Freiform	11
2	Anrechnung individueller Leistungen	12
2.1	Portfolioerfahrungen	12
2.2	Leistungen anderer Hochschulen	12
2.3	Anrechnung von nichtformaler Bildung und von praktischen Leistungen	12
3	Verfahren für die Antragstellung auf Anrechnung von Leistungen vor dem Studium	14
II)	Regelungen für die Anrechnung von Leistungen während des Studiums	16
4	Verfahren für die Antragstellung auf Anrechnung von Leistungen während des Studiums.....	16
4.1	Anrechnung von Modulen aus dem trinationalen RECOS-Programm.....	16
4.2	Antragstellung für die Anrechnung von formalen Bildungsleistungen im In- und Ausland.....	17
4.3	Antragstellung für die Anrechnung von nichtformaler Bildung und von praktischen Leistungen in den Studienformen Vollzeit, Teilzeit und studienbegleitende Praxisausbildung.....	18
4.4	Antragstellung für die Anrechnung von nichtformaler Bildung und von praktischen Leistungen in der Studienform Freiform	19
5	Anhang	20
5.1	Anhang 1: Antrag auf Anrechnung von Leistungen vor dem Studium	20
5.2	Anhang 2: Antrag auf Anrechnung von Leistungen während des Studiums.....	21

I) Regelungen für die Anrechnung von Leistungen vor dem Studium

Haben Studierende Leistungen in anderen Bildungs-, Weiterbildungs- und Praxiskontexten erbracht, können sie vor Studienbeginn Antrag auf Anrechnung dieser Leistungen an das Bachelor-Studium der Hochschule für Soziale Arbeit Fachhochschule Nordwestschweiz (HSA FHNW) stellen.

In der Studien- und Prüfungsordnung des Bachelor- und Master-Studiums in Sozialer Arbeit der Hochschule für Soziale Arbeit FHNW (StuPO HSA FHNW, §14¹) ist festgehalten, dass vorherige **formale** und **nichtformale Bildungsleistungen** sowie **praktische Leistungen** an das Bachelor-Studium angerechnet werden können. Formale Bildungsleistungen sind zum einen Leistungen, die an einer anerkannten Hochschule im In- oder Ausland erbracht wurden und für die es entsprechende ECTS-Punkte oder andere Bewertungen gab. Zum anderen können Fachhochschulen in der höheren Berufsbildung erworbene Praxis- und Bildungsleistungen bis maximal 90 ECTS-Punkte an das Bachelorstudium anrechnen². Nichtformale Bildungsleistungen sind dagegen Leistungen, die im Rahmen von Weiterbildungen im Kontext der Sozialen Arbeit erbracht wurden. Praktische Leistungen sind wiederum Leistungen, die durch Tätigkeiten im Kontext der Sozialen Arbeit erbracht wurden.

In der Studien- und Prüfungsordnung der HSA FHNW (§31 Abs. 1c) ist geregelt, dass mind. 60 ECTS-Punkte an der FHNW erworben werden müssen, um den akademischen Titel der FHNW zu erhalten.

1 Pauschale Anrechnungen

In diesem Unterkapitel sind Kriterien für bereits erbrachte formale Bildungsleistungen aufgeführt, die pauschale Anrechnungen ermöglichen.

1.1 Abschluss Höhere Fachschule Sozialpädagogik

Aufgrund der Rahmenlehrpläne für Bildungsgänge der Höheren Fachschulen «Sozialpädagogik HF» rechnet die HSA FHNW erbrachte Leistungen aus der Ausbildung an einer Höheren Fachschule für Sozialpädagogik an ihre unterschiedlichen Studienformen an. Die folgenden Tabellen zeigen auf, welche Module des Bachelor-Studiums nicht mehr besucht werden müssen und welche noch zu absolvieren sind.

¹ <https://www.fhnw.ch/de/studium/studien-und-pruefungsordnungen-der-hochschulen-fhnw/media/studien-pruefungsordnung-hsa-fhnw.pdf>

² <https://www.swissuniversities.ch/themen/studium/zulassung-zu-den-fachhochschulen/>

1.1.1 Anrechnung an die Studienformen Vollzeit, Teilzeit und studienbegleitende Praxisausbildung

Modul	Inhalt	ECTS
BA103	Sozialisation, Entwicklung und Bildung	6
BA105	Lebenslagen, Soziale Probleme und Unterstützungssysteme	6
BA106	Grundlagen des professionellen Handelns	6
BA109	Portfolio – Kompetenzen reflektieren	6
BA111	Grundlagen der Kommunikation, Gesprächsführung und Beratung	6
BA131	Praxismodul I: Praxisausbildung in einer Organisation	21
BA134	Kasuistik I: Einführung	5
BA135a	Kasuistik II: Im Praxiskontext	0 ³
	Vertiefungsrichtung Behinderung und Beeinträchtigung <u>oder</u> Vertiefungsrichtung Kindheit und Jugend mit 3 Wahlpflichtmodulen	18
	1 Wahlmodul	3
Summe der durch Anrechnung bereits erworbenen ECTS-Punkte		77

Alle anderen Pflichtmodule sowie die erforderlichen Wahlpflicht- und Wahlmodule, die in der nächsten Tabelle aufgeführt sind, sind an der HSA FHNW noch zu absolvieren:

Modul	Inhalt	ECTS
BA101	Soziale Arbeit als Wissenschaft und Profession I	6
BA102	Sozialpolitik und Sozialrecht	6
BA104	Wissenschaftstheorie und Einführung in wissenschaftliches Arbeiten	3
BA107	Kooperative Prozessgestaltung	9
BA108	Einführung in die Sozial- und Evaluationsforschung	6
BA110	Grundlagen der professionellen Kooperation	6
BA112	Soziale Arbeit als Wissenschaft und Profession II	3
BA115	Bachelor-Thesis	9
BA132 <u>oder</u> BA133	Praxismodul II: Praxisausbildung in einer Organisation <u>oder</u> Projektwerkstatt	21
BA135b	Kasuistik II: Im Praxiskontext	5
BA136 a+b	Kasuistik III: Im Kontext von Disziplin und Profession	5
	3 Wahlpflichtmodule	18
	2 Wahlmodule	6
Summe der noch zu erwerbenden ECTS-Punkte		103

Es wird empfohlen, das Praxismodul (BA132 oder BA133) für die eigene zukünftige Profilbildung zu nutzen und in dem entsprechenden Handlungsfeld der Sozialen Arbeit zu absolvieren.

³ BA 135 besteht aus zwei Teilen und wird in zwei Semestern studiert, BA 135a begleitend zum Praxismodul 1 und BA 135b begleitend zum Praxismodul 2. Es werden insgesamt 5 ECTS-Punkte vergeben, die Anrechnung erfolgt nach erfolgreichem Abschluss von BA 135b.

1.1.2 Anrechnung an die Studienform Freiform

Modul	Inhalt	ECTS
BA01	Portfolio-Prozess, Teil 1 bis 3	6
BA1.1 bis BA1.4	Einführung in die Soziale Arbeit	24
BA2.1 bis BA2.3	Grundlagen der Sozialen Arbeit	18
BA3.1 bis BA3.2	Vertiefung der Sozialen Arbeit	12
BA4.1 bis BA4.2	Spezialisierung in der Sozialen Arbeit	12
	2 Wahlmodule	6
	Summe der durch Anrechnung bereits erworbenen ECTS-Kreditpunkte	78

Die Kompetenzen sind im zeitlichen Rahmen des Wahlpflichtbereichs (BA1.1 bis BA4.6) in der Studienform Freiform selbstgesteuert zu entwickeln. An das Kompetenzprofil des Bachelor-Studiums HSA FHNW⁴ werden auf den verschiedenen Modulniveaus folgende Fähigkeiten angerechnet:

- Einführung: Fähigkeit zur Prozessgestaltung und Vertiefung in Bezug auf das Arbeitsfeld Sozialpädagogik
- Einführung: Fähigkeit zur Dokumentation
- Einführung: Fähigkeit zur selbstregulierten Wissenserweiterung
- Grundlagen: Fähigkeit zur (Selbst-)Reflexion
- Vertiefung: Fähigkeit zur Kooperation

und folgende Fachwissensbereiche:

- Einführung: historisch-systematisches Wissen und Theorien der Sozialen Arbeit
- Einführung: Prozessgestaltungsmodelle: Methoden, Verfahren und Interventionen
- Einführung und Grundlagen: Theorien und Konzeptionen kommunikativen, ethischen und reflexiven Handelns
- Grundlagen: Sozialisations- und Bildungstheorien
- Vertiefung und Spezialisierung: Soziale Probleme und Lebenslagen in Bezug auf das Arbeitsfeld Sozialpädagogik und die Themen Behinderung und Beeinträchtigung oder Kindheit und Jugend

⁴https://www.fhnw.ch/de/studium/soziale-arbeit/bachelor/media/hsa_ba_kompetenzprofil.pdf

Alle anderen Pflichtmodule sowie die erforderlichen Wahlpflicht- und Wahlmodule, die in der nächsten Tabelle aufgeführt sind, sind an der HSA FHNW noch zu absolvieren:

Modul	Inhalt	ECTS
BA01	Portfolio-Prozess, Teil 4	3
BA02	Portfolio-Nachweis	9
BA03	Praxisphase	21
BA04	Fallarbeit (Praxisarbeit)	9
BA05	Bachelor-Thesis	9
	8 Wahlpflichtmodule aus den Anspruchsniveaus der Pilotstudienform	48
	1 Wahlmodul aus dem Angebot des Bachelors	3
	Summe der noch zu erwerbenden ECTS-Punkte	102

Es wird empfohlen, die Praxisphase (BA03) für die eigene zukünftige Profilbildung zu nutzen und in dem entsprechenden Handlungsfeld der Sozialen Arbeit zu absolvieren.

Gemäss dem Kompetenzprofil des Bachelor-Studiums HSA FHNW sind die noch nicht angerechneten Fähigkeiten und Fachwissensbereiche auf dem entsprechenden Niveau selbstgesteuert zu entwickeln.

1.2 Abschluss Höhere Fachschule Gemeindeanimation

Aufgrund der Rahmenlehrpläne für Bildungsgänge der Höheren Fachschulen «Gemeindeanimation HF» rechnet die HSA FHNW erworbene Leistungen aus der Ausbildung an einer Höheren Fachschule für Gemeindeanimation an ihre unterschiedlichen Studienformen an. Die folgenden Tabellen zeigen auf, welche Module nicht mehr besucht werden müssen und welche noch zu absolvieren sind.

1.2.1 Anrechnung an die Studienformen Vollzeit, Teilzeit, studienbegleitende Praxisausbildung

Modul	Inhalt	ECTS
BA105	Lebenslagen, Soziale Probleme und Unterstützungssysteme	6
BA106	Grundlagen des professionellen Handelns	6
BA109	Portfolio – Kompetenzen reflektieren	6
BA 110	Grundlagen der professionellen Kooperation	6
BA111	Grundlagen Kommunikation, Gesprächsführung und Beratung	6
BA131	Praxismodul I: Praxisausbildung in einer Organisation	21
BA134	Kasuistik I: Einführung	5
BA135a	Kasuistik II: Im Praxiskontext	0 ⁵
BA261 - BA263	Vertiefungsrichtung Soziale Ungleichheit und Raum mit 3 Wahlpflichtmodulen	18
	1 Wahlmodul	3
Summe der durch Anrechnung bereits erworbenen ECTS-Punkte		77

Alle anderen Pflichtmodule sowie die erforderlichen Wahlpflicht- und Wahlmodule, die in der nächsten Tabelle aufgeführt sind, sind an der HSA FHNW zu absolvieren:

Modul	Inhalt	ECTS
BA101	Soziale Arbeit als Wissenschaft und Profession I	6
BA102	Sozialpolitik und Sozialrecht	6
BA103	Sozialisation, Entwicklung und Bildung	6
BA104	Wissenschaftstheorie und Einführung in wissenschaftliches Arbeiten	3
BA107	Kooperative Prozessgestaltung	9
BA108	Einführung in die Sozial- und Evaluationsforschung	6
BA112	Soziale Arbeit als Wissenschaft und Profession II	3
BA115	Bachelor-Thesis	9
BA132 <u>oder</u> BA133	Praxismodul II: Praxisausbildung in einer Organisation <u>oder</u> Projektwerkstatt	21
BA135b	Kasuistik II: Im Praxiskontext	5
BA136 a +b	Kasuistik III: Im Kontext von Disziplin und Profession	5
	3 Wahlpflichtmodule	18
	2 Wahlmodule	6
Summe der noch zu erwerbenden ECTS-Punkte		103

Es wird empfohlen, das Praxismodul (BA132 oder BA133) für die eigene zukünftige Profilbildung zu nutzen und in dem entsprechenden Handlungsfeld der Sozialen Arbeit zu absolvieren.

⁵BA 135 besteht aus zwei Teilen und wird in zwei Semestern studiert, BA 135a begleitend zum Praxismodul 1 und BA 135b begleitend zum Praxismodul 2. Es werden insgesamt 5 ECTS-Punkte vergeben, die Anrechnung erfolgt nach erfolgreichem Abschluss von BA 135b.

1.2.2 Anrechnung an die Studienform Freiform:

BA1.1 bis BA1.4	Einführung in die Soziale Arbeit	24
BA2.1 bis BA2.3	Grundlagen der Sozialen Arbeit	18
BA3.1 bis BA3.3	Vertiefung der Sozialen Arbeit	18
BA4.1 bis BA4.3	Spezialisierung in der Sozialen Arbeit	18
	Summe der durch Anrechnung bereits erworbenen ECTS-Kreditpunkte	78

Die Kompetenzen sind im zeitlichen Rahmen des Wahlpflichtbereichs (BA1.1 bis BA4.6) in der Studienform Freiform selbstgesteuert zu entwickeln. An das Kompetenzprofil des Bachelor-Studiums HSA FHNW6 werden auf den verschiedenen Modulniveaus folgende Fähigkeiten angerechnet:

- Einführung: Fähigkeit zur Prozessgestaltung und Vertiefung in Bezug auf das Arbeitsfeld Gemeindeanimation
- Einführung: Fähigkeit zur Dokumentation
- Einführung: Fähigkeit zur selbstregulierten Wissenserweiterung
- Grundlagen: Fähigkeit zur (Selbst-)Reflexion
- Vertiefung: Fähigkeit zur Kooperation

und folgende Fachwissensbereiche:

- Einführung: historisch-systematisches Wissen und Theorien der Sozialen Arbeit
- Einführung: Prozessgestaltungsmodelle: Methoden, Verfahren und Interventionen
- Einführung und Grundlagen: Theorien und Konzeptionen kommunikativen, ethischen und reflexiven Handelns
- Grundlagen: Organisationstheorie, Managementlehre und Projektmanagement
- Vertiefung und Spezialisierung: Soziale Probleme und Lebenslagen in Bezug auf das Arbeitsfeld Gemeindeanimation und die Themen Soziale Ungleichheit und Raum

Alle Pflichtmodule sowie die erforderlichen Wahlpflicht- und Wahlmodule, die in der nächsten Tabelle aufgeführt sind, sind an der HSA FHNW zu absolvieren:

Modul	Inhalt	ECTS
BA01	Portfolio-Prozess	9
BA02	Portfolio-Nachweis	9
BA03	Praxisphase	21
BA04	Fallarbeit (Praxisarbeit)	9
BA05	Bachelor-Thesis	9
	6 Wahlpflichtmodule aus den Anspruchsniveaus der Studienform	36
	3 Wahlmodule aus dem Angebot des Bachelors	9
	Summe der noch zu erwerbenden ECTS-Punkte	102

Es wird empfohlen, die Praxisphase (BA03) für die eigene zukünftige Profilbildung zu nutzen und in dem entsprechenden Handlungsfeld der Sozialen Arbeit zu absolvieren.

Gemäss dem Kompetenzprofil des Bachelor-Studiums HSA FHNW sind die noch nicht angerechneten Fähigkeiten und Fachwissensbereiche auf dem entsprechenden Niveau selbstgesteuert zu entwickeln.

⁶https://www.fhnw.ch/de/studium/soziale-arbeit/bachelor/media/hsa_ba_kompetenzprofil.pdf

1.3 Abschluss Höhere Fachschule Kleinkindererziehung/ Kindheitspädagogik

Aufgrund der Rahmenlehrpläne für Bildungsgänge der Höheren Fachschulen «Kleinkindererziehung/ Kindheitspädagogik HF» rechnet die HSA FHNW erworbene Leistungen aus der Ausbildung an einer Höheren Fachschule für Kleinkindererziehung an ihre unterschiedlichen Studienformen an. Die folgenden Tabellen zeigen auf, welche Module des Bachelor-Studiums nicht mehr besucht werden müssen und welche noch zu absolvieren sind.

1.3.1 Anrechnung an die Studienformen Vollzeit, Teilzeit, studienbegleitende Praxisausbildung

Modul	Inhalt	ECTS
BA103	Sozialisation, Entwicklung und Bildung	6
BA105	Lebenslagen, Soziale Probleme und Unterstützungssysteme	6
BA106	Grundlagen des professionellen Handelns	6
BA109	Portfolio – Kompetenzen reflektieren	6
BA111	Grundlagen Kommunikation, Gesprächsführung und Beratung	6
BA134	Kasuistik I: Einführung	5
	1 Wahlmodul	3
Summe der durch Anrechnung bereits erworbenen ECTS-Punkte		38

Alle anderen Pflichtmodule sowie die erforderlichen Wahlpflicht- und Wahlmodule, die in der nächsten Tabelle aufgeführt sind, sind an der HSA FHNW zu absolvieren:

Modul	Inhalt	ECTS
BA101	Soziale Arbeit als Wissenschaft und Profession I	6
BA102	Sozialpolitik und Sozialrecht	6
BA104	Wissenschaftstheorie und Einführung in wissenschaftliches Arbeiten	3
BA107	Kooperative Prozessgestaltung	9
BA108	Einführung in die Sozial- und Evaluationsforschung	6
BA110	Grundlagen der professionellen Kooperation	6
BA112	Soziale Arbeit als Wissenschaft und Profession II	3
BA115	Bachelor-Thesis	9
BA131	Praxismodul I: Praxisausbildung in einer Organisation	21
BA132 <u>oder</u> BA133	Praxismodul II: Praxisausbildung in einer Organisation <u>oder</u> Projektwerkstatt ⁷	21
BA135 a+b	Kasuistik II: Im Praxiskontext	5
BA136 a+b	Kasuistik III: Im Kontext von Disziplin und Profession	5
	6 Wahlpflichtmodule inkl. 1 Vertiefungsrichtung	36
	2 Wahlmodule	6
Summe der noch zu erwerbenden ECTS-Punkte		142

⁷Die Projektwerkstatt als alternative Form der Praxisausbildung kann anstelle des Praxismoduls 2 besucht werden.

1.3.2 Anrechnung an die Studienform Freiform

Modul	Inhalt	ECTS
BA1.1 bis BA1.3	Einführung in die Soziale Arbeit	18
BA2.1 bis BA2.2	Grundlagen der Sozialen Arbeit	12
BA3.1	Vertiefung der Sozialen Arbeit	6
	Summe der durch Anrechnung bereits erworbenen ECTS-Kreditpunkte	36

Die Kompetenzen sind im zeitlichen Rahmen des Wahlpflichtbereichs (BA1.1 bis BA4.6) in der Studienform Freiform selbstgesteuert zu entwickeln. An das Kompetenzprofil des Bachelor-Studiums HSA FHNW⁸ werden auf den verschiedenen Modulniveaus folgende Fähigkeiten angerechnet:

- Einführung: Fähigkeit zur Prozessgestaltung und Vertiefung in Bezug auf das Arbeitsfeld Kleinkinderziehung
- Einführung: Fähigkeit zur Dokumentation
- Einführung: Fähigkeit zur selbstregulierten Wissenserweiterung
- Einführung: Fähigkeit zur Kooperation
- Grundlagen: Fähigkeit zur (Selbst-)Reflexion

und folgende Fachwissensbereiche:

- Einführung: Prozessgestaltungsmodelle: Methoden, Verfahren und Interventionen
- Einführung und Grundlagen: Theorien und Konzeptionen kommunikativen, ethischen und reflexiven Handelns
- Grundlagen: Sozialisations- und Bildungstheorien

Alle Pflichtmodule sowie die erforderlichen Wahlpflicht- und Wahlmodule, die in der nächsten Tabelle aufgeführt sind, sind zu absolvieren:

Modul	Inhalt	ECTS
BA01	Portfolio-Prozess	9
BA02	Portfolio-Nachweis	9
BA03	Praxisphase	21
BA04	Fallarbeit (Praxisarbeit)	9
BA05	Bachelor-Thesis	9
	13 Wahlpflichtmodule aus den Anspruchsniveaus der Studienform	78
	3 Wahlmodule aus dem Angebot des Bachelors	9
	Summe der noch zu erwerbenden ECTS-Punkte	144

Gemäss dem Kompetenzprofil des Bachelor-Studiums HSA FHNW sind die noch nicht angerechneten Fähigkeiten und Fachwissensbereiche auf dem entsprechenden Niveau selbstgesteuert zu entwickeln. Im Wahlpflichtbereich sind auf jedem Niveau mind. zwei Wahlpflichtmodule zu absolvieren.

⁸https://www.fhnw.ch/de/studium/soziale-arbeit/bachelor/media/hsa_ba_kompetenzprofil.pdf

1.4 Abschluss Höhere Fachschule Pflege

Aufgrund der Rahmenlehrpläne für Bildungsgänge der Höheren Fachschulen «Pflege HF» rechnet die HSA FHNW erworbene Leistungen aus der Ausbildung an einer Höheren Fachschule für Pflege an ihre unterschiedlichen Studienformen an. Die folgenden Tabellen zeigen auf, welche Module nicht mehr besucht werden müssen und welche noch zu absolvieren sind.

1.4.1 Anrechnung an die Studienformen Vollzeit, Teilzeit, studienbegleitende Praxisausbildung

Modul	Inhalt	ECTS
BA110	Grundlagen der professionellen Kooperation	6
BA111	Grundlagen Kommunikation, Gesprächsführung und Beratung	6
	2 Wahlpflichtmodule in der Vertiefungsrichtung Gesundheit und Krankheit	12
	Summe der durch Anrechnung bereits erworbenen ECTS-Punkte	24

Alle anderen Pflichtmodule sowie die erforderlichen Wahlpflicht- und Wahlmodule, die in der nächsten Tabelle aufgeführt sind, sind an der HSA FHNW noch zu absolvieren:

Modul	Inhalt	ECTS
BA101	Soziale Arbeit als Wissenschaft und Profession I	6
BA102	Sozialpolitik und Sozialrecht	6
BA103	Sozialisation, Entwicklung und Bildung	6
BA104	Wissenschaftstheorie und Einführung in wissenschaftliches Arbeiten	3
BA105	Lebenslagen, Soziale Probleme und Unterstützungssysteme	6
BA106	Grundlagen des professionellen Handelns	6
BA107	Kooperative Prozessgestaltung	9
BA108	Einführung in die Sozial- und Evaluationsforschung	6
BA109	Portfolio – Kompetenzen reflektieren	6
BA112	Soziale Arbeit als Wissenschaft und Profession II	3
BA115	Bachelor-Thesis	9
BA131	Praxismodul I: Praxisausbildung in einer Organisation	21
BA132 <u>oder</u> BA133	Praxismodul II: Praxisausbildung in einer Organisation <u>oder</u> Projektwerkstatt ⁹	21
BA134	Kasuistik I: Einführung	5
BA135 a+b	Kasuistik II: Im Praxiskontext	5
BA136 a+b	Kasuistik III: Im Kontext von Disziplin und Profession	5
	4 Wahlpflichtmodule inkl. 1 Vertiefungsrichtung	24
	3 Wahlmodule	9
	Summe der noch zu erwerbenden ECTS-Punkte	156

⁹Die Projektwerkstatt als alternative Form der Praxisausbildung kann als Praxismoduls 2 besucht werden.

1.4.2 Anrechnung an die Studienform Freiform

Modul	Inhalt	ECTS
BA1.1	Einführung in die Soziale Arbeit	6
BA2.1	Grundlagen der Sozialen Arbeit	6
BA3.1 bis BA3.2	Vertiefung der Sozialen Arbeit	12
	Summe der durch Anrechnung bereits erworbenen ECTS-Kreditpunkte	24

Die Kompetenzen sind im zeitlichen Rahmen des Wahlpflichtbereich in der Studienform Freiform selbstgesteuert zu entwickeln. An das Kompetenzprofil des Bachelor-Studiums HSA FHNW¹⁰ werden auf den verschiedenen Modulniveaus folgende Fähigkeiten angerechnet:

- Einführung: Fähigkeit zur Dokumentation
- Einführung: Fähigkeit zur selbstregulierten Wissenserweiterung
- Einführung: Fähigkeit zur Kooperation

und folgende Fachwissensbereiche:

- Einführung: Theorien und Konzeptionen kommunikativen, ethischen und reflexiven Handelns
- Vertiefung: Soziale Probleme und Lebenslagen in Bezug auf die Themen Gesundheit und Krankheit

Alle Pflichtmodule sowie die erforderlichen Wahlpflicht- und Wahlmodule, die in der nächsten Tabelle aufgeführt sind, sind an der HSA FHNW noch zu absolvieren:

Modul	Inhalt	ECTS
BA01	Portfolio-Prozess	9
BA02	Portfolio-Nachweis	9
BA03	Praxisphase	21
BA04	Fallarbeit (Praxisarbeit)	9
BA05	Bachelor-Thesis	9
	15 Wahlpflichtmodule aus den Anspruchsniveaus der Studienform	90
	3 Wahlmodule aus dem Angebot des Bachelors	9
	Summe der noch zu erwerbenden ECTS-Punkte	156

Gemäss dem Kompetenzprofil des Bachelor-Studiums HSA FHNW sind die noch nicht angerechneten Fähigkeiten und Fachwissensbereiche auf dem entsprechenden Niveau selbstgesteuert zu entwickeln. Im Wahlpflichtbereich sind auf jedem Niveau mind. zwei Wahlpflichtmodule zu absolvieren.

¹⁰https://www.fhnw.ch/de/studium/soziale-arbeit/bachelor/media/hsa_ba_kompetenzprofil.pdf

2 Anrechnung individueller Leistungen

In diesem Unterkapitel sind Kriterien für bereits erbrachte formale und nichtformale Bildungsleistungen sowie für erbrachte praktische Leistungen aufgeführt, die die Anrechnung individueller Leistungen ermöglichen

2.1 Portfolioerfahrungen

In den Studienformen Vollzeit, Teilzeit und studienbegleitende Praxisausbildung wird Studierenden, die bereits Portfolio-Erfahrung mitbringen, das 6 Semester dauernde Portfoliomodul BA109 (6 ECTS-Punkte) angerechnet. Wem das Portfoliomodul nicht angerechnet werden kann und wer nicht mehr 6 Semester zu studieren hat, was ja für das Portfoliomodul zwingend wäre, absolviert als Ersatz für das Portfoliomodul ein Wahlpflichtmodul.

In der Pilotstudienform Freiform sind die Pflichtmodule BA01 (Portfolio-Prozess) und BA02 (Portfolio-Nachweis) immer zu absolvieren. Studierenden, die jedoch bereits Portfolioerfahrungen mitbringen, werden diese Leistungen an das BA01 angerechnet: Sie müssen Teil 1 bis Teil 3 dieses Moduls (6 ECTS-Punkte) nicht mehr besuchen und nur noch Teil 4 absolvieren. Der Portfolio-Prozess wird insofern auf die verbleibende Studiendauer verdichtet.

2.2 Leistungen anderer Hochschulen

Studierende mit einem nicht beendeten oder mit einem abgeschlossenen Studium an einer anderen Hochschule können die Anrechnung von Leistungen aus dortigen Lehrveranstaltungen beantragen. In den Studienformen Vollzeit, Teilzeit und studienbegleitende Praxisausbildung können solche früheren Studienleistungen als Pflicht-, Wahlpflicht- sowie Wahlmodule angerechnet werden. In der Pilotstudienform Freiform können diese Leistungen als Wahlpflichtmodule sowie als Wahlmodule (letztere aus dem Angebot des Bachelors), jedoch nicht als Pflichtmodule angerechnet werden.

Studierenden, mit einem nicht beendeten oder mit einem abgeschlossenen Studium in einem geistes- und sozialwissenschaftlichen Fach, können in der Regel Leistungen aus Lehrveranstaltungen angerechnet werden, in denen die Kompetenzen zum wissenschaftlichen Arbeiten und Forschen entwickelt wurden. In den Studienformen Vollzeit, Teilzeit und studienbegleitende Praxisausbildung werden diese Studienleistungen an die Pflichtmodule BA104 (3 ECTS-Punkte) und BA108 (6 ECTS-Punkte), in der Pilotstudienform Freiform an die Wahlpflichtmodule BA1.1 (6 ECTS-Punkte) und BA2.1 (6 ECTS-Punkte) angerechnet. Zudem können diese Studierenden weitere Studienleistungen für eine Anrechnung beantragen.

In allen Studienformen des Bachelor-Studiums können keine Leistungen als Bachelor-Thesis angerechnet werden.

2.3 Anrechnung von nichtformaler Bildung und von praktischen Leistungen

Wie zu Beginn des Kapitels 1 erwähnt, entsprechen nichtformale Bildungsleistungen Leistungen, die im Rahmen von Weiterbildungen im Kontext der Sozialen Arbeit erbracht wurden. Praktische Leistungen werden als Leistungen definiert, die durch Tätigkeiten im Kontext der Sozialen Arbeit erbracht wurden.

Im Hinblick auf die Anrechnung eines Praxismoduls, namentlich das BA131 (21 ECTS-Kreditpunkte), müssen bei vorherigen praktischen Leistungen folgende Voraussetzungen von den Antragstellenden erfüllt werden:

- Sie müssen mindestens 6 Jahre im Bereich der Sozialen Arbeit zu mindestens 50 Prozent gearbeitet und diese Arbeitserfahrungen reflektiert und mit Wissen erweitert haben (Unterbrüche wegen familiären Verpflichtungen sind dabei zu berücksichtigen).
- Die Reflexion und die Wissenserweiterung der Arbeitserfahrung müssen in Form eines Weiterbildungsnachweises im Bereich der Sozialen Arbeit vorliegen, der mindestens auf der Stufe einer CAS-Weiterbildung erworben wurde.
- Die Praxiserfahrung wie auch der Abschluss des CAS dürfen in der Regel nicht länger als 10 Jahre zurückliegen.

Für die Anrechnung des Praxismoduls BA 131 aufgrund der abgeschlossenen Ausbildung «HF Sozialpädagogik» oder «HF Gemeindeanimation» entfallen diese Voraussetzungen.

Das zweite Praxismodul muss grundsätzlich im Bachelorstudium absolviert werden.

In der Studienform Freiform ist es grundsätzlich nicht möglich, dass vorherige praktische Leistungen als Praxisphase (BA03) angerechnet werden.

Darüber hinaus können in den Studienformen Vollzeit, Teilzeit und studienbegleitende Praxisausbildung frühere Leistungen aus Weiterbildungen oder aus praktischen Tätigkeiten im Bereich der Sozialen Arbeit angerechnet werden. Diese Leistungen können als Pflichtmodule sowie als Wahlpflicht- oder Wahlmodule aus dem Angebot des Bachelors angerechnet werden. Für eine mögliche Anrechnung müssen die Leistungen aus praktischen Tätigkeiten reflektiert worden sein, z. B. in Form einer Intervision oder einer Weiterbildung.

In der Pilotstudienform Freiform können frühere Leistungen aus Weiterbildungen oder aus praktischen Tätigkeiten im Bereich der Sozialen Arbeit ebenfalls als Wahlpflichtmodule sowie als Wahlmodule (letztere aus dem Angebot des Bachelors), jedoch nicht als Pflichtmodule angerechnet werden. Für eine mögliche Anrechnung müssen die Leistungen aus praktischen Tätigkeiten reflektiert worden sein, z. B. in Form einer Intervision oder einer Weiterbildung.

Weiterbildungen in Form eines CAS der Tertiärbildung werden in der Regel mit 6 ECTS-Punkten angerechnet. Eine MAS-Weiterbildung wird in der Regel mit 12 ECTS-Punkten angerechnet.

3 Verfahren für die Antragstellung auf Anrechnung von Leistungen vor dem Studium

Basierend auf den Regelungen in der Studien- und Prüfungsordnung des Bachelor- und Master-Studiums in Sozialer Arbeit der Hochschule für Soziale Arbeit FHNW (StuPO HSA FHNW, §15¹¹) gestaltet sich das Verfahren für die Antragstellung auf Anrechnung von Leistungen vor dem Studium folgendermassen:

Die Antragstellung erfolgt **nach** Abschluss des ordentlichen Aufnahmeverfahrens in das Bachelor-Studium an der HSA FHNW und **vor** Studienbeginn. Die Studierenden stellen mit einem vorgegebenen Formular einen Antrag auf Anrechnung ihrer Leistungen vor dem Studium an die Mitarbeitenden der Zulassung und Studierendenberatung (siehe Anhang 1: Antrag auf Anrechnung von Leistungen vor dem Studium). Über die **Abgabefrist** werden die Studierenden in Ihrem Zulassungsbrief zum Studium informiert.

Studierende, deren formale Bildungsleistungen pauschale Anrechnungen ermöglichen, müssen keinen Antrag auf Leistungsanrechnung mehr stellen. Möchten sich diese Studierenden jedoch zusätzlich nichtformale Bildungsleistungen oder praktische Leistungen anrechnen lassen, müssen sie ebenfalls einen Antrag auf Leistungsanrechnung stellen.

Das Antragsformular muss vollständig sein und folgendes beinhalten:

Spalte 1: Auflistung bisheriger Bildungs-, Weiterbildungs- und Praxisorganisationen: Hier ist einzutragen, wo die Leistung erbracht wurde und um welches Studium, um welche Weiterbildung oder um welche praktische Tätigkeit es sich genau gehandelt hat (Name).

Spalte 2: Bezeichnung des Formats der anzurechnenden Leistungen: Hier ist einzutragen, ob es sich zum Beispiel um Lehrveranstaltungen wie Module, Vorlesungen und Seminare oder um Fächer, Kurse, praktische Leistungen oder ähnliches gehandelt hat.

Spalte 3: Inhaltliche Beschreibung der Leistungen: Die Beschreibung der Leistungen muss zusammenfassend und inhaltlich nachvollziehbar sein. Neben stichpunktartigen Erläuterungen ist auch ein kurzer Fliesstext möglich.

Spalte 4: ggf. erworbene ECTS-Punkte: Wenn an einer anderen Bildungs- oder Weiterbildungsorganisation bereits ECTS-Punkte erworben wurden, müssen diese hier eingetragen werden.

Spalte 5: anzurechnendes Modul der HSA FHNW: Hier ist einzutragen, welches Modul der HSA FHNW angerechnet werden soll. Dafür müssen die Nummer des Moduls aufgeführt werden (zum Beispiel: BA 101 oder für die Freiform: BA1.1) sowie die Anzahl der ECTS-Punkte, die in diesem Modul erworben werden können. Die ggf. in Spalte 4 jeweils eingetragenen erworbenen ECTS-Punkte müssen in ihrem jeweiligen Umfang nicht genau jenen ECTS-Punkten entsprechen, die in Spalte 5 jeweils einzutragen sind. Die Summe aller beantragten ECTS-Punkte darf jedoch am Ende des Antrags nicht grösser sein als die Summe aller ECTS-Punkte, die durch vorherige Leistungen erworben wurden.

Bei Anträgen von formaler Bildung: Hier muss eine Bestätigung der erworbenen ECTS-Punkte einer anerkannten Hochschule im In- und Ausland auf mind. äquivalenter Studienstufe (i.d.R. Transcript of Records) oder eine Bestätigung anderer Leistungsübersichten beigelegt werden.

Bei Anträgen von nichtformaler Bildung: Hier muss eine eigene zusammenfassende Beschreibung beigelegt werden, die zeigt, welche Kompetenzen schon entwickelt wurden und welches Fachwissen aus welchen Bereichen gemäss dem Kompetenzprofil des Bachelor-Studiums der HSA FHNW sich bereits angeeignet wurde. Zudem muss eine Teilnahmebestätigung seitens der Anbietenden von nichtformaler Bildung beigelegt werden, die in der Lage sind, die erbrachten nichtformalen Bildungsleistungen qualifiziert zu bestätigen.

¹¹ <https://www.fhnw.ch/de/studium/studien-und-pruefungsordnungen-der-hochschulen-fhnw/media/studien-pruefungsordnung-hsa-fhnw.pdf>

Bei Anträgen von praktischen Leistungen: Hier muss eine eigene zusammenfassende Beschreibung beigelegt werden, die zeigt, welche Kompetenzen schon entwickelt wurden und welches Fachwissen aus welchen Bereichen gemäss dem Kompetenzprofil des Bachelor-Studiums der HSA FHNW sich bereits angeeignet wurde. Zudem muss ein Arbeitszeugnis des damaligen Arbeitgebers beigelegt werden oder eine Bestätigung von einer Stelle, die in der Lage ist, die erbrachten praktischen Leistungen qualifiziert zu attestieren.

Bei den Anträgen ist aufzuzeigen, dass die anrechenbaren Vorleistungen nicht schon anderswo angerechnet wurden und in der Regel maximal 10 Jahre zurückliegen. Ausnahmen können bei stetiger Weiterbildung und Tätigkeit in diesem Fachgebiet auf begründeten Antrag hin bewilligt werden.

Bei Anträgen von nichtformaler Bildung und von praktischen Leistungen regelt die StuPO HSA FHNW¹², dass eine Gebühr von 200 Franken für die Prüfung eines Antrags seitens der Hochschule erhoben wird. Sind in der Weiterbildung ECTS-Punkte auf Hochschulstufe attestiert worden, zählt eine vereinfachte Anrechnung ohne Kostenfolge.

Die Mitarbeitenden der Zulassung und Studierendenberatung prüfen den Antrag und machen zuhanden der Studienleitung Bachelor der HSA FHNW eine Empfehlung. Die Studienleitung Bachelor entscheidet abschliessend. Es besteht grundsätzlich kein Rechtsanspruch auf Anrechnung. Der bewilligte Antrag auf Leistungsanrechnung wird von der Ausbildungsadministration dokumentiert, den Antragstellenden zugeschickt und die angerechneten Studienleistungen werden im Transcript of Records (TOR) ausgewiesen.

¹² <https://www.fhnw.ch/de/studium/studien-und-pruefungsordnungen-der-hochschulen-fhnw/media/studien-pruefungsordnung-hsa-fhnw.pdf>

II) Regelungen für die Anrechnung von Leistungen während des Studiums

In der Studien- und Prüfungsordnung des Bachelor- und Master-Studiums in Sozialer Arbeit der Hochschule für Soziale Arbeit FHNW (StuPO HSA FHNW, §26¹³) ist festgehalten, dass formale und nichtformale Bildungsleistungen sowie praktische Leistungen (zur Erläuterung dieser Leistungsarten siehe Kapitel 1 des vorliegenden Leitfadens), die Studierende während ihres Studiums in Bildungs-, Weiterbildungs- und Praxiskontexten **ausserhalb** der Hochschule erbringen wollen, an das Bachelor-Studium anrechnen lassen können.

Möchten insofern Studierende während des Studiums Leistungen in anderen Bildungs-, Weiterbildungs- und Praxiskontexten erbringen, können sie vor deren Beginn Antrag auf Anrechnung dieser Leistungen an Pflicht-, Wahlpflicht- oder Wahlmodule des Bachelor-Studiums der Hochschule für Soziale Arbeit Fachhochschule Nordwestschweiz (HSA FHNW) stellen.

4 Verfahren für die Antragstellung auf Anrechnung von Leistungen während des Studiums

4.1 Anrechnung von Modulen aus dem trinationalen RECOS-Programm

Innerhalb des Bachelor-Studiums an der HSA FHNW kann beim Besuch zusätzlicher Module ein trinationales Zertifikat im Rahmen des RECOS-Programms erworben werden. Dieses Zertifikat entspricht einer formalen Bildungsleistung. Das RECOS- Programm beinhaltet 7 Bausteine: das Einführungsseminar BA305, den Fachsprachkurs BA304, das trinationale Seminar BA405, ein einwöchiges Blockseminar an einer Partnerhochschule, ein zweimonatiges Praktikum im anderssprachigen Ausland sowie einen Abschlussbericht und ein Kolloquium. Die Module können ohne Zertifikatsabschluss auch einzeln belegt und wie folgt an das Bachelor-Studium der angerechnet werden:

- Die Module BA305 (3 ECTS-Punkte) und BA405 (3 ECTS-Punkte) können statt als Wahlmodule als ein Wahlpflichtmodul (6 ECTS-Punkte) angerechnet werden.
- Das Blockseminar an der Partnerhochschule kann als Wahlmodul (3 ECTS-Punkte) angerechnet werden.
- Das zweimonatige Praktikum kann ausgeweitet und dann als reguläre Praxisausbildung im Bachelor der HSA FHNW anerkannt werden (BA131 oder BA132, jeweils 21 ECTS-Punkte oder als Praxisphase BA03 aus der Pilotstudienform Freiform).
- Falls das RECOS-Praktikum zu einem Praktikum im Rahmen des Bachelor-Studiums erweitert wurde, ist es möglich die RECOS-Abschlussarbeit als Arbeit im Kasuistikmodul BA135 (a oder b, insgesamt 5 ECTS-Punkte) anerkennen zu lassen.

¹³ <https://www.fhnw.ch/de/studium/studien-und-pruefungsordnungen-der-hochschulen-fhnw/media/studien-pruefungsordnung-hsa-fhnw.pdf>

4.2 Antragstellung für die Anrechnung von formalen Bildungsleistungen im In- und Ausland

Basierend auf den Regelungen in der Studien- und Prüfungsordnung der HSA FHNW (§26) schliessen die Mitarbeitenden des International Office der HSA mit interessierten Studierenden, die an einer anerkannten Hochschule im In- oder Ausland Module absolvieren wollen oder die in anderen Bildungsorganisationen Leistungen auf tertiärer Stufe erwerben möchten, eine Anrechnungsvereinbarung **vor** Antritt des Aufenthaltes ab. Voraussetzung dafür ist, dass die Studierenden in einem **ersten Schritt** einen Antrag mittels eines vorgegebenen Formulars stellen (siehe Anhang 2: Antrag auf Anrechnung von Leistungen während des Studiums), der die Gleichwertigkeit hinsichtlich des Inhalts, des Umfangs und der Anforderungen darlegt.

Das Antragsformular muss vollständig sein und folgendes beinhalten:

Spalte 1: Bezeichnung des Formats der zu erwartenden Leistungen: Hier ist einzutragen, ob es sich zum Beispiel um Lehrveranstaltungen wie Module, Vorlesungen und Seminare handeln wird.

Spalte 2: Inhaltliche Beschreibung der zu erwartenden Leistungen: Die Beschreibung der zu erwartenden Leistungen muss zusammenfassend und inhaltlich nachvollziehbar sein. Neben stichpunktartige Erläuterungen ist auch ein kurzer Fliesstext möglich.

Spalte 3: ggf. zu erwerbende ECTS-Punkte: Sollen an der Hochschule oder an einer anderen Bildungsorganisation ECTS-Punkte erworben werden, müssen diese hier eingetragen werden.

Spalte 4: anzurechnendes Modul der HSA FHNW: Hier ist einzutragen, welches Modul der HSA FHNW angerechnet werden soll. Dafür muss die Nummer des Moduls aufgeführt werden (zum Beispiel: BA 101) sowie die Anzahl der ECTS-Punkte, die in diesem Modul erworben werden können.

Der Antrag wird an die zuständige Person des International Office geschickt: io.sozialarbeit@fhnw.ch die diesen Antrag prüft. Erst wenn der Antrag dann durch die Studiengangsleitung Bachelor bewilligt wurde, gilt er als Anrechnungsvereinbarung.

In einem **zweiten Schritt** sind **nach** Abschluss der Bildungsveranstaltungen im In- oder Ausland schriftliche Leistungsbelege als Bestätigungen für die erworbenen Leistungen und eine Beschreibung der Veranstaltungsinhalte durch die Studierenden den Mitarbeitenden des International Office vorzulegen. Die Studienleitung Bachelor entscheidet abschliessend über die Anrechnung der erworbenen formalen Bildungsleistungen.

Für Anträge zur Anrechnung von Auslandspraktika oder der Teilnahme von Modulen ausländischer Partnerhochschulen im Rahmen des trinationalen RECOS-Programms ist ebenfalls das vorgegebene Formular zu verwenden (siehe Anhang 2: Antrag auf Anrechnung von Leistungen während des Studiums). Der fertige Antrag wird ebenfalls an die zuständige Person des International Office geschickt: io.sozialarbeit@fhnw.ch

Der Antrag wird von ihr geprüft und an die Studienleitung Bachelor weitergeleitet, die abschliessend über die Anrechnung der erworbenen formalen Bildungsleistungen entscheidet.

Anträge zur Anrechnung der ECTS-Punkte, die in den Modulen BA 305 und BA 405 erworben wurden, im Wahlpflichtbereich, sowie Anträge zur Verknüpfung der Kasuistikarbeit (BA 135) mit der RECOS-Abschlussarbeit werden formlos (per E-Mail) an die zuständige Person des RECOS-Programms geschickt: jutta.guhl@fhnw.ch

4.3 Antragstellung für die Anrechnung von nichtformaler Bildung und von praktischen Leistungen in den Studienformen Vollzeit, Teilzeit und studienbegleitender Praxisausbildung

Basierend auf den Regelungen in der Studien- und Prüfungsordnung der HSA FHNW (§26) stellen Studierende, die im Rahmen nichtformaler Bildung und praktischer Leistungen Kompetenzen erwerben möchten, in einem **ersten Schritt** mittels eines vorgegebenen Formulars (siehe Anhang 2: Antrag auf Anrechnung von Leistungen während des Studiums) einen Antrag an die Mitarbeitenden der Zulassung und Studierendenberatung, deren Adresse wie folgt lautet: aequivalenzen.sozialarbeit@fhnw.ch. Der Antrag muss **vor** der Erbringung der Leistungen gestellt werden.

Der Antrag muss vollständig sein und folgendes beinhalten:

Spalte 1: Bezeichnung des Formats der zu erwartenden Leistungen: Hier ist einzutragen, um welche nichtformale Bildungsleistung oder um welche praktische Leistung es sich genau handeln wird (Name).

Spalte 2: Inhaltliche Beschreibung der zu erwartenden Leistungen: Die Beschreibung der zu erwartenden Leistungen muss zusammenfassend und inhaltlich nachvollziehbar sein. Neben stichpunktartigen Erläuterungen ist auch ein kurzer Fliesstext möglich.

Spalte 3: ggf. zu erwerbende ECTS-Punkte: Sollen in der Weiterbildungsorganisation ECTS-Punkte erworben werden, müssen diese hier eingetragen werden.

Spalte 4: anzurechnendes Modul der HSA FHNW: Hier ist einzutragen, welches Modul der HSA FHNW angerechnet werden soll. Dafür muss die Nummer des Moduls aufgeführt werden (zum Beispiel: BA 101 oder für die Freiform: BA1.1) sowie die Anzahl der ECTS-Punkte, die in diesem Modul erworben werden können.

Der Antrag wird dann von den Mitarbeitenden der Zulassung und Studierendenberatung geprüft und an die Studienleitung Bachelor weitergeleitet. Erst wenn diese den Antrag bewilligt hat, gilt er als Anrechnungsvereinbarung.

In einem **zweiten Schritt** müssen die Studierenden **nach** dem erfolgreichen Abschluss der nichtformalen Bildungsleistungen oder der praktischen Leistungen ihren Kompetenz- und Wissenszuwachs schriftlich aufzeigen. Dafür ist eine eigene zusammenfassende Beschreibung anzufertigen, die zeigt, welche Kompetenzen entwickelt wurden und welches Fachwissen aus welchen Bereichen gemäss dem Kompetenzprofil des Bachelor-Studiums der HSA FHNW sich angeeignet wurde. Zudem muss eine Teilnahmebestätigung seitens der Anbietenden von nichtformaler Bildung beigelegt werden, die in der Lage sind, die erbrachten nichtformalen Bildungsleistungen qualifiziert zu bestätigen. Im Hinblick auf praktische Leistungen muss ein Arbeitszeugnis des Arbeitgebers beigelegt werden oder eine Bestätigung von einer Stelle, die in der Lage ist, die erbrachten praktischen Leistungen qualifiziert zu attestieren.

Die schriftliche Beschreibung des Kompetenz- und Wissenszuwachses und die entsprechenden Bestätigungen müssen danach an die Mitarbeitenden der Zulassung und Studierendenberatung gesendet werden und werden von diesen überprüft. Abschliessend entscheidet die Studiengangsleitung Bachelor über die definitive Anrechnung der erbrachten Leistungen.

4.4 Antragstellung für die Anrechnung von nichtformaler Bildung und von praktischen Leistungen in der Studienform Freiform

In der Studienform Freiform können Studierende Leistungen, die sie während ihres Studiums als nichtformale Bildung oder praktische Leistungen ausserhalb der Hochschule erbringen möchten, an ihr Bachelor-Studium anrechnen lassen. Im Vergleich zu den anderen Studienformen der HSA FHNW geschieht dies aber nicht über den in diesem Leitfaden beschriebenen formalen Anrechnungsprozess (inkl. Antragsformular). Da der Wahlpflichtbereich in der Studienform Freiform als «Ermöglichungsraum» offen lässt, ob Lernorte innerhalb oder ausserhalb der Hochschule für die selbstgesteuerte Kompetenzentwicklung genutzt werden, können die erbrachten Leistungen nichtformaler Bildung und praktischer Leistungen beim Nachweis des Wahlpflichtbereichs (Vorlage „Nachweis Wahlpflichtbereich“ benutzen) ausgewiesen werden. Dazu werden im „Nachweis Wahlpflichtbereich“

- der Lernort beschrieben,
- die geplante und dann erfolgte Kompetenzentwicklung detailliert dargelegt,
- Dokumente, welche die Kompetenzentwicklung belegen, angegeben und
- aufgeführt, welche Lernwirksamen Feedbacks von Mitbeteiligten erfolgt sind.

Letzteres zählt als Nachweis, bei welchem eine Anbieterin oder ein Anbieter von nichtformaler Bildung bzw. eine Stelle im Kontext der praktischen Leistungen qualifiziert attestiert, wie der Kompetenzzuwachs gemäss dem Kompetenzprofil der HSA FHNW erfolgt ist.

5 Anhang

5.1 Anhang 1: Antrag auf Anrechnung von Leistungen vor dem Studium¹⁴

Antrag auf Anrechnungen von Leistungen vor dem Studium

Bitte orientieren Sie sich für das Ausfüllen dieses Antrags am Leitfaden Leistungsanrechnungen an das Bachelor-Studium in Sozialer Arbeit der Hochschule für Soziale Arbeit FHNW und am elektronischen Modulverzeichnis für das Bachelorstudium der HSA FHNW¹ sowie am Kompetenzprofil des Bachelor-Studiums HSA FHNW². Vollständig ausgefüllte Anträge sind an folgende Adresse zu senden: aequivalenzen.sozialearbeit@fhnw.ch.

Name: _____ Vorname: _____ Geburtsdatum: _____ Studienbeginn: _____

Vollzeit Teilzeit Studienbegleitend Freiform

Auflistung bisheriger Bildungs-, Weiterbildungs- und Praxisorganisationen	Bezeichnung des Formats der anzurechnenden Leistungen	Inhaltliche Beschreibung der Leistungen	ggf. erworbene ECTS-Punkte	anzurechnendes Modul der HSA FHNW inkl. ECTS-Punkte	Entscheid durch die Studienleitung und ggf. alternative Anrechnung inkl. ECTS	
					<input type="checkbox"/> bestätigt	<input type="checkbox"/> nicht bestätigt
					<input type="checkbox"/> bestätigt	<input type="checkbox"/> nicht bestätigt
					<input type="checkbox"/> bestätigt	<input type="checkbox"/> nicht bestätigt
					<input type="checkbox"/> bestätigt	<input type="checkbox"/> nicht bestätigt
					<input type="checkbox"/> bestätigt	<input type="checkbox"/> nicht bestätigt
					<input type="checkbox"/> bestätigt	<input type="checkbox"/> nicht bestätigt
					<input type="checkbox"/> bestätigt	<input type="checkbox"/> nicht bestätigt
					<input type="checkbox"/> bestätigt	<input type="checkbox"/> nicht bestätigt
					<input type="checkbox"/> bestätigt	<input type="checkbox"/> nicht bestätigt
					<input type="checkbox"/> bestätigt	<input type="checkbox"/> nicht bestätigt
					<input type="checkbox"/> bestätigt	<input type="checkbox"/> nicht bestätigt
					<input type="checkbox"/> bestätigt	<input type="checkbox"/> nicht bestätigt
					<input type="checkbox"/> bestätigt	<input type="checkbox"/> nicht bestätigt
					<input type="checkbox"/> bestätigt	<input type="checkbox"/> nicht bestätigt
					<input type="checkbox"/> bestätigt	<input type="checkbox"/> nicht bestätigt
					<input type="checkbox"/> bestätigt	<input type="checkbox"/> nicht bestätigt
Total					<input type="checkbox"/> bestätigt	<input type="checkbox"/> nicht bestätigt

¹ <https://elearning.hsa.fhnw.ch/modulverzeichnis/ba/00.php>
² https://www.fhnw.ch/de/studium/soziale-arbeit/bachelor/media/hsa_ba_kompetenzprofil.pdf

¹⁴Für das Ausfüllen des «Antrags auf Anrechnung von Leistungen vor dem Studium» nutzen Sie bitte das auf der Homepage separat aufgeschaltete Antragsformular, welches inhaltlich diesem hier entspricht. Das Antragsformular finden Sie unter: <https://www.fhnw.ch/de/studium/soziale-arbeit/studienberatung>

5.2 Anhang 2: Antrag auf Anrechnung von Leistungen während des Studiums¹⁵

Antrag auf Anrechnungen von Leistungen während des Studiums

Bitte orientieren Sie sich für das Ausfüllen dieses Antrags am Leitfaden Leistungsanrechnungen an das Bachelor-Studium in Sozialer Arbeit der Hochschule für Soziale Arbeit FHNW und am elektronischen Modulverzeichnis für das Bachelorstudium der HSA FHNW¹ sowie am Kompetenzprofil des Bachelor-Studiums HSA FHNW²

Der vollständige Antrag ist **vor** dem Erbringen der Leistungen zu stellen (Schritt 1). Ein bewilligter Antrag gilt als Anrechnungsvereinbarung. Die definitive Anrechnung erfolgt erst **nach** erbrachter Leistung und deren Nachweis (Schritt 2).

Name: _____ Vorname: _____ Geburtsdatum: _____ Studienbeginn HSA: _____

geplantes Mobilitätssemester: _____ Land: _____

Vollzeit
 Teilzeit
 Studienbegleitend
 Freiform

Aufzistung der Bildungs-, Weiterbildungs- u. Praxisorganisationen	Bezeichnung des Formats der zu erwartenden Leistungen	Inhaltliche Beschreibung der zu erwartenden Leistungen	ggf. zu erwerbende ECTS-Punkte	anzurechnendes Modul der HSA FHNW inkl. ECTS-Punkte	Bewilligung der Studienleitung u. ggf. alternativer Anrechnungsvorschlag inkl. ECTS	
					<input type="checkbox"/> bewilligt	<input type="checkbox"/> nicht bewilligt
					<input type="checkbox"/> bewilligt	<input type="checkbox"/> nicht bewilligt
					<input type="checkbox"/> bewilligt	<input type="checkbox"/> nicht bewilligt
					<input type="checkbox"/> bewilligt	<input type="checkbox"/> nicht bewilligt
					<input type="checkbox"/> bewilligt	<input type="checkbox"/> nicht bewilligt
					<input type="checkbox"/> bewilligt	<input type="checkbox"/> nicht bewilligt
					<input type="checkbox"/> bewilligt	<input type="checkbox"/> nicht bewilligt
					<input type="checkbox"/> bewilligt	<input type="checkbox"/> nicht bewilligt
					<input type="checkbox"/> bewilligt	<input type="checkbox"/> nicht bewilligt
					<input type="checkbox"/> bewilligt	<input type="checkbox"/> nicht bewilligt
					<input type="checkbox"/> bewilligt	<input type="checkbox"/> nicht bewilligt
Total					<input type="checkbox"/> bewilligt	<input type="checkbox"/> nicht bewilligt

¹ <https://elearning.hsa.fhnw.ch/modulverzeichnis/ba/00.php>

² https://www.fhnw.ch/de/studium/soziale-arbeit/bachelor/media/hsa_ba_kompetenzprofil.pdf

¹⁵Für das Ausfüllen des «Antrags auf Anrechnung von Leistungen während des Studiums» nutzen Sie bitte das auf der Homepage separat aufgeschaltete Antragsformular, welches inhaltlich diesem hier entspricht. Das Antragsformular finden Sie unter: <https://www.fhnw.ch/de/studium/soziale-arbeit/studienberatung>